



BVH Kusel

Ihr Haushahn Angebot

Wir von hier.

 **Haushahn**

Vertriebsbüro Haushahn Sieben IAO
Jonas Stein
Lise-Meitner Str. 11
55129 Mainz-Hechtsheim
Telefon +496131998016
Telefax
Mobil +4915116171573
jonas.stein@haushahn.de
www.haushahn.de

Sieben IAO
Lise-Meitner-Straße 11, 55129 Mainz

P.A. Budau GmbH + Co. KG
Harald Friedrich
Mackenrodter Weg 5-9
55743 Idar-Oberstein

Vorgangsnummer **811276119 - 202276333 - 0302368233**
Datum **04.08.2021**
Betreff **Ihr Bauvorhaben: BVH Kusel**

Sehr geehrter Friedrich,

vielen Dank für Ihre Anfrage und Ihr Vertrauen in unsere Leistungen.

Wie gewünscht, erhalten Sie anbei ein Angebot mit unserer Lösung

[H]-Plus (1 Personenaufzug)
[H]-Pur (1 Personenaufzug)

Es erwartet Sie die optimale Kombination von Zuverlässigkeit und Wirtschaftlichkeit. Haushahn steht für eine einfache Planung, eine schnelle Installation und wegweisende Technik.

Sollten Sie Planungsunterstützung benötigen oder Fragen zum Produkt haben, stehen wir Ihnen natürlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Verwirklichung Ihres Bauvorhabens.

Mit freundlichen Grüßen

Sieben IAO



i.V. Jonas Stein
Technischer Vertrieb Neuanlagen

Kunde	Kunde	P.A. Budau GmbH + Co. KG
	Kontaktperson	Harald Friedrich
	Telefon	06781/943-21
	E-Mail	h.friedrich@budau.com
	Kundennummer	1496030
Projekt	Ihr Bauvorhaben	BVH Kusel
	Standort	Bahnhofstraße 38, 66869 Kusel
	Unsere Vorgangsnummer	811276119 - 202276333 - 0302368233
Vertriebsbüro	Vertriebsbüro	Sieben IAO
	Ihr Ansprechpartner	Jonas Stein
	Telefon	+4915116171573
	E-mail	jonas.stein@haushahn.de

Inhaltsverzeichnis

Überblick	2
Projektübersicht	3
Produktvorstellung	4
Technische Beschreibung	6
Preiszusammenfassung	20
Fristen und Bedingungen	22
Anhang	23
Bauseitige Leistungen / Bedingungen	
Projektabwicklung	
Lieferbedingungen	
Auftragserteilung	
Preisanzpassungsklausel	

Position	Referenz	Anzahl		Produkt
100	Gebäude - 630kg	1	[H]-Plus	- 675 kg, 3 Halt, 1.0 m/s
200	Gebäude - 1000kg	1	[H]-Pur	- 1000 kg, 4 Halt, 1.0 m/s



[H]-Pur

Kompakt, komfortabel und zuverlässig

Der **[H]-Pur** ist als effektives Einstiegsmodell Teil einer als modulare Plattform konzipierten Produktfamilie von Haushahn. Sie bietet Ihnen in Puncto Design eine ungeahnte Variantenvielfalt und sorgt durch leistungsstarke Tools dafür, dass Ihr Aufzug jederzeit einsatzbereit und sparsam im Betrieb ist.



Fährt und fährt und fährt

Manche nennen es Effizienz. Wir bei Haushahn sprechen lieber von Laufruhe und weniger Verschleiß. Und weil das so ist, haben wir den getriebelosen Riemenantrieb, der all das bietet und mit seinem neuartigen Befestigungssystem dafür sorgt, dass jede Fahrt in einem **[H]-Pur** mit größtmöglicher Laufruhe, leise und komfortabel ist.



Einfach Qualität

Die besten Dinge sind fast immer auch die einfachsten. Bei Haushahn erwartet Sie einfach Qualität und verlässliche Leistung. Und eine Technologie, die Ihnen über den gesamten Lebenszyklus Ihres Aufzugs stetige Verfügbarkeit, unkomplizierte Wartungen und minimale Ausfallzeiten bietet.



High Tech ist unser Antrieb

Auch wenn Sie sich für das Einstiegsmodell entscheiden, müssen Sie nicht auf nachhaltige Technik verzichten. Regenerative Antriebe, LED-Beleuchtung und Standby-Modus bei Nichtbenutzung sind Standard in jedem **[H]-Pur**-Aufzug. Der regenerative Antrieb reduziert nicht nur den Energieverbrauch um bis zu 30%, sondern er speist die eingesparte Energie gleichzeitig wieder in Ihr Hausnetz ein.



Hinweis: Änderungen von Spezifikationen, Optionen und Farben vorbehalten. Alle im Angebot abgebildeten Kabinen und Optionen haben lediglich repräsentativen Charakter und können vom Original abweichen.

[H]-Plus

Funktionalität, Flexibilität und Individualität

Wir liefern geprüfte Qualität für einen reibungslosen, ruhigen und ökonomischen Betrieb Ihres **[H]-Plus** über die gesamte Lebensdauer – Tag für Tag und in jeder Umgebung.



Technologie Plus für mehr Komfort

Um die Lebensdauer Ihres Aufzugs und seine Energieeffizienz nachhaltig zu steigern, verfügt Ihr **[H]-Plus** über flexible Antriebssysteme mit variabler Frequenz. Langlebige und leichte Tragriemen ermöglichen den Einbau kleinerer Motoren und reduzieren deutlich Vibrationen, den Geräuschpegel und den Energieverbrauch.



Digitale Steuerung Plus

Ihr **[H]-Plus** verfügt über eine universelle Steuerung für mehr Flexibilität bei der Anzahl der Zugänge, Haltestellen und der Aufzugsgruppen.



Qualität – das Plus auf jeder Ebene

Berührungsfreie Sensoren sorgen für einen millimetergenauen Halt Ihres **[H]-Plus** auf jeder Etage. So können Fahrgäste jederzeit sicher ein- und aussteigen und Waren problemlos ein- und ausgeladen werden.



Nachhaltigkeit Plus

Umweltfreundliche Funktionen wie regenerative Antriebe, LED-Beleuchtung und Standby-Modus bei Nichtbenutzung gehören zum Standard aller **[H]-Plus**-Aufzüge. Der regenerative Antrieb reduziert nicht nur den Energieverbrauch um bis zu 30%, sondern er speist die eingesparte Energie gleichzeitig wieder in Ihr Hausnetz ein.



Hinweis: Änderungen von Spezifikationen, Optionen und Farben vorbehalten. Alle im Angebot abgebildeten Kabinen und Optionen haben lediglich repräsentativen Charakter und können vom Original abweichen.

BVH Kusel

Position 100 - [H]-Plus

Hauptmerkmale

Merkmal	Auswahl
Position 100	630kg
Aufzugstyp	Personenaufzug
Anzahl Aufzüge	1
Nennlast	675 kg
Anzahl Personen	9
Nenngeschwindigkeit	1.0 m/s
Anzahl Haltestellen / Anzahl Zugänge	3 / 6
Förderhöhe	590 cm
Schachtgrubentiefe	82 cm
Schachtkopfhöhe	340 cm
Schachtabmessung: BS x TS	160 cm x 195 cm
Maschinenraum	Ohne Maschinenraum
Kabinenabmessung BK x TK x HK	120 cm x 140 cm x 213.9 cm
Lichte Kabinenhöhe: HKC	210 cm
Türabmessungen: BT x HT	90 cm x 210 cm
Türtyp	Zweiteilige Teleskop-Schiebetüren, links öffnend
Schachtausführung	Beton
Umgebungsbedingungen im Schacht	+5 °C bis +40 °C, relative Luftfeuchtigkeit kleiner 85 %
Bautoleranz	-20 / +20 mm

BVH Kusel

Position 100 - [H]-Plus

Technische Merkmale

Merkmal	Auswahl
Kabinentürüberwachung	Kabinentürüberwachung mittels Lichtvorhang
1. Schachttür Brandschutzklasse	Brandschutzklasse nach EN81-58 / E120
Standort Gegengewicht	Auf der linken Seite
Kabinenzugangsseiten	2 Zugangsseiten (Durchladung)
Haupthalt	1
Türantrieb	Standardtürantrieb VAR15 (ausgelegt für 3 Mio. Türbewegungen)
Steuerung	"Bus-Betrieb" - Abwärts sammelnd. Eingehende Etagenrufe werden während der Abwärtsfahrt berücksichtigt.
Position Steuerung	Im rechten Türrahmen
Lage Steuerung	Stockwerk 3 Seite 1
Nennleistung Motor	4.6 kW
Netzanschluss	TN-S (3L/N/PE) mit 50 Hz
Kraftnetz	TN-S (3L/N/PE) mit 50 Hz 400 V 50 Hz
Lichtnetz	230 V
Anzahl Fahrten pro Stunde	120
Geltende Vorschrift	EN 81-20/50 Ausführung gemäß EN 81-70:2018 Ausführung gemäß EN81-73
Installationsmethode	Gerüstlose Montage ohne bauseitiges Montagegerüst auf Basis der Haushahn INEX Installationsmethode.

BVH Kusel

Position 100 - [H]-Plus

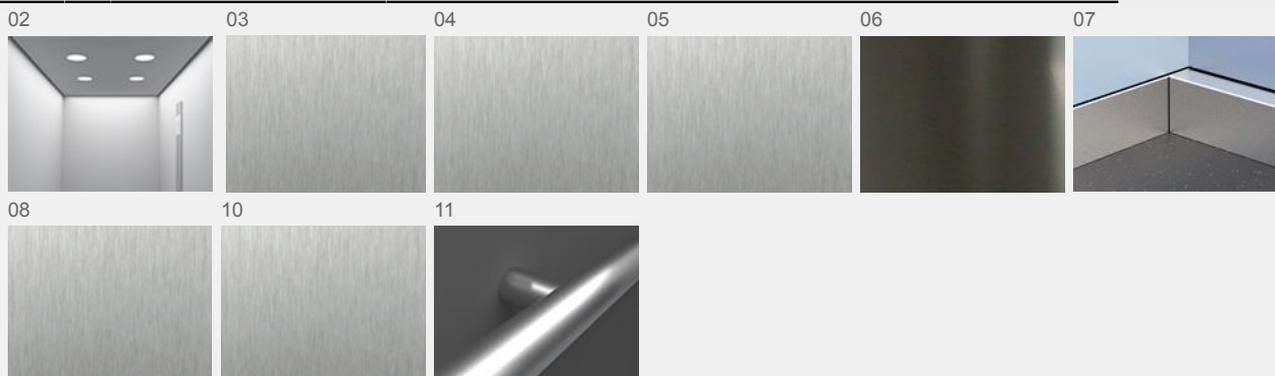
Merkmal	Auswahl
Schachtausrüstung	Schachtbeleuchtung seitens C. Haushahn GmbH & Co. KG
Kommunikationszusätze	<p>Vorbereitung für die Anbindung an Haushahn Direct (Diagnosesystem)</p> <p>Sprachansage in der Kabine</p> <p>Ahead BaseLine.</p> <p>Haushahn Ahead bietet eine branchenführende Lösung für die zukünftige Konnektivität und Rechenleistung für Aufzüge (und Fahrtreppen).</p> <p>Die Ahead BaseLine mit dem Ahead Cube ermöglicht die Kommunikation in Echtzeit über 4G / LTE.</p> <p>Der Ahead Cube ist mit einer Onboard-Rechenleistung und Speicher ausgestattet, um Geräteerweiterungen, Software-Upgrades und die Installation von Anwendungen zu ermöglichen, welche weitere Dienste über zusätzliche Ports, WLAN und VoIP zulassen.</p> <p>Ahead BaseLine erfüllt die Telealarmnorm EN81-28 und erfüllt höchste Sicherheitsstandards für Industrie-Hardware und -Software, die den Normen ISA / IEC-62443 entsprechen.</p> <p>Over-The-Air-Updates (OTA) schützen die Investition, indem sie sich an die erste industrielle Cloud-Plattform anschließt, um bei Bedarf Analysen, Prüfungen und Aktualisierungen durchzuführen.</p> <p>Fernalarm ETMA</p> <p>Fernüberwachung</p> <p>Alarm durch Hupe auf Kabinendach</p>
Steuerungsoptionen	<p>Rauchabdichtung Steuerung</p> <p>Türschleusenbetrieb</p> <p>Automatische Türschließung mit Timer</p> <p>Positionsanzeiger Kabine</p> <p>Ankunftsgong Etage</p> <p>In-Betrieb-Anzeiger</p> <p>Fahrtrichtungsanzeige Kabine</p> <p>Wartungsanzeiger</p> <p>Ankunfts- & Weiterfahrtsanzeiger</p> <p>Sprachansage</p> <p>Etagenrufzugriff mit Schlüssel</p> <p>Vollautomatische Evakuierung bei Stromausfall (lastabhängig in die nächste Haltestelle)</p> <p>Brandfallsteuerung nach EN 81-73:2016</p>

BVH Kusel

Position 100 - [H]-Plus

Ausstattungspezifikation

	01 Dekorlinie	Dekorlinie Klassik
	02 Beleuchtung	Spot
	03 Deckenausführung	Edelstahl gebürstet
	04 Ausführung Kabinentür	Edelstahl gebürstet
	05 Kabinenseitenwände	in Edelstahl gebürstet
	06 Kabinenboden	abgesenkt zur Aufnahme von kundenspezifischem Bodenbelag Höhe Kabinenboden: 14 mm
	07 Sockelleistenanordnung	Vorstehend
	08 Sockelleistenausführung	Edelstahl gebürstet
	09 Kabinentableau	Edelstahltableau 100 halbhoch
	10 Schachttürausführung	Oberfläche in Edelstahl gebürstet
	11 Handlauf	in gerader Ausführung in Edelstahl gebürstet Handlauf an der linken Kabinenseitenwand
	12 Spiegel	an der linken Seitenwand angeordnet, Halbe Höhe



BVH Kusel

Position 100 - [H]-Plus

Ausstattungspezifikation

Dekor	Auswahl
Ausführung Kabinenfront	Edelstahl gebürstet
Kabinenbeleuchtung	LED Beleuchtung
Kabinentableau Ausführung Deckplatte	Edelstahl gebürstet , K320
Kabinentableau Display	LED Punktmatrix
Kabinentürschwelle	Kabinentürschwelle aus Aluminium Hohlprofil
Gewicht zusätzliche Auskleidung	63 kg
Schachttürrahmen	90 mm x 60 mm
Schachttüren	Standardtürrahmen
Schachttürschwelle Ausführung	Aluminium
Stockwerktableau Position	In der Wand
Stockwerktableau Installation	Aufgesetzt, vertikal in Wand
Ausführung Stockwerktableau Deckplatte	Edelstahl gebürstet , K320
Stockwerkanzeiger Montage	Aufgesetzt

Spezifische Auftragsbedingungen

1 Personenaufzug	[H]-Plus
Gebäude	Gebäude
Lieferfrist	ca. 14 Wochen nach vollständiger technischer und kommerzieller Klärung. Aufgrund der aktuellen Corona (COVID-19) Pandemie müssen wir Sie darauf hinweisen, dass sich die geplante Liefer-/Leistungszeit verlängern kann und somit Lieferfristen und Fertigstellungstermine bis auf Weiteres als unverbindlich gelten.
Montagezeit	ca. 4 Wochen
Bemusterungstermin	Bis spätestens 4 Monate vor Montagebeginn

Zusätzliche Leistungen im Angebot enthalten

Lastschlaufenboxen	Auslegung und Lieferung von Lastschlaufenboxen für den Schachtkopf zur Montage der Aufzugsanlage, Einbau bauseitig
---------------------------	--

Schlüsseltresor	Lieferung eines Schlüsseltresors inkl. Einsatz zum Hinterlegen der Haustürschlüssel oder einer Schließkarte für den ungehinderten Zugang zur Personenbefreiung. Einbau an gewünschter Stelle muss kundenseitig erfolgen.
Prüfgewichte	Die erforderliche Menge von Prüfgewichten zur Abnahme der Anlage bereitstellen und nach Beendigung der Arbeiten wieder abfahren
Entsorgung Verpackung	Fachgerechte Entsorgung des Verpackungsmaterials, inkl. Abfuhrkosten und Depotgebühren, soweit nicht anderweitig vereinbart
Plane für Schachtabsperrung	Lieferung, Montage und Demontage einer Plane für jeden Schachtzugang, um das Herabfallen von Gegenständen in den Schacht zu verhindern
Dichtband für Türen	Verschließen des umlaufenden Spalts zwischen Schachttür und Schachtwand durch reifestes Dichtband als Vorbereitung für das kundenseitige Anputzen der Schachttüren
Prüfung vor Inbetriebnahmen	Prüfung vor erstmaliger Inbetriebnahme durch notifizierte Stelle inkl. Aufnahme der bauseitigen Mängel

Bemerkungen

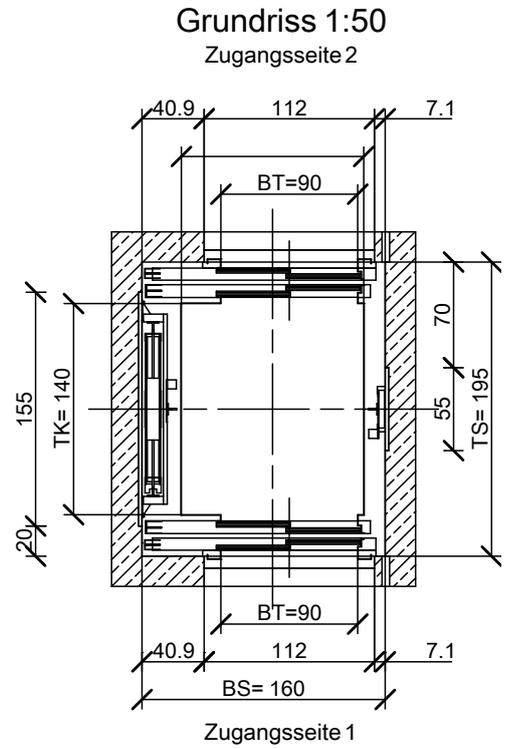
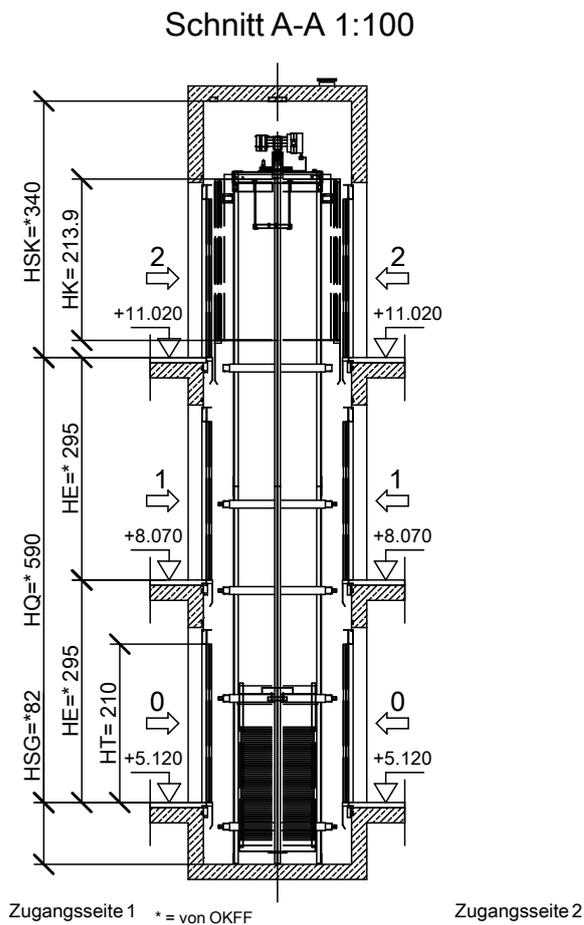
Technische Änderungen bleiben vorbehalten.

Die Einhaltung der relevanten EU-Normen für diesen Aufzug ist durch eine EU-Baumusterprüfung gem. Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU nachgewiesen.

Das Angebot erfüllt die Anforderungen der Musterleitungsanlagen-Richtlinie zum „Funktionserhalt“ nur dann, wenn der Steuerschrank in einem separaten Maschinenraum steht.

BVH Kusel

Dispoplan - Position 100



Alle Dimensionierungen auf der Zeichnung sind in cm!

BS Schachtbreite
TS Schachttiefe
BK Kabinenbreite
TK Kabinentiefe
HK Kabinenhöhe
BT Türbreite
HT Türhöhe
HSG Schachtgrubentiefe
HSK Schachtkopfhöhe
HQ Förderhöhe
HE Etagenhöhe

BVH Kusel

Position 200 - [H]-Pur

Hauptmerkmale

Merkmal	Auswahl
Position 200	1000kg ✓
Aufzugstyp	Personenaufzug ✓
Anzahl Aufzüge	1
Nennlast	1000 kg ✓
Anzahl Personen	13
Nenngeschwindigkeit	1.0 m/s ✓
Anzahl Haltestellen / Anzahl Zugänge	4 / 4 ✓
Förderhöhe	1102 cm ✓
Schachtgrubentiefe	100 cm ✓
Schachtkopfhöhe	340 cm ✓
Schachtabmessung: BS x TS	165 cm x 230 cm 180 x 300cm IST SG Unity: 170cm x 260cm
Maschinenraum	Ohne Maschinenraum
Kabinenabmessung BK x TK x HK	110 cm x 210 cm x 213.9 cm ✓ 120cm x 230cm
Lichte Kabinenhöhe: HKC	210 cm ✓
Türabmessungen: BT x HT	90 cm x 210 cm ✓ TB 1100mm!
Türtyp	Zweiteilige Teleskop-Schiebetüren, links öffnend ✓
Schachtausführung	Beton ✓
Umgebungsbedingungen im Schacht	+5 °C bis +40 °C, relative Luftfeuchtigkeit kleiner 85 %
Bautoleranz	-20 / +20 mm ✓

Schacht: 180 x 300cm:
Unity Q 1.275kg, KB 1200mm x KT 2300mm, TB 1100mm
mind. SB 1700mm x 2600mm (TSW 90 Wandinstallation)

Technische Merkmale

Merkmal	Auswahl
Kabinentürüberwachung	Kabinentürüberwachung mittels Lichtvorhang ✓
1. Schachttür Brandschutzklasse	Brandschutzklasse nach EN81-58 / E120 ✓
Standort Gegengewicht	Auf der linken Seite
Kabinenzugangsseiten	1 Zugangsseite ✓
Haupthalt	1
Türantrieb	Standardtürantrieb VAR15 (ausgelegt für 3 Mio. Türbewegungen) Sematic
Steuerung	"Bus-Betrieb" - Abwärts sammelnd. Eingehende Etagenrufe werden während der Abwärtsfahrt berücksichtigt. ✓
Position Steuerung	Im rechten Türrahmen NEW Steuerung. Aktuell nicht in Türzarge!
Lage Steuerung	Stockwerk 4 Seite 1
Nennleistung Motor	7.8 kW
Netzanschluss	TN-S (3L/N/PE) mit 50 Hz
Kraftnetz	TN-S (3L/N/PE) mit 50 Hz 400 V 50 Hz
Lichtnetz	230 V
Anzahl Fahrten pro Stunde	120 ✓
Geltende Vorschrift	EN 81-20/50 Ausführung gemäß EN 81-70:2018 ✓ Ausführung gemäß EN81-73
Installationsmethode	Gerüstlose Montage ohne bauseitiges Montagegerüst auf Basis der Haushahn INEX Installationsmethode. Rüstungsmontage!

Merkmal

Auswahl

Schachtausrüstung

Schachtbeleuchtung seitens C. Haushahn GmbH & Co. KG

Kommunikationszusätze

Vorbereitung für die Anbindung an Haushahn Direct (Diagnosesystem)
Sprachansage in der Kabine
Ahead BaseLine.
Haushahn Ahead bietet eine branchenführende Lösung für die zukünftige Konnektivität und Rechenleistung für Aufzüge (und Fahrtreppen).
Die Ahead BaseLine mit dem Ahead Cube ermöglicht die Kommunikation in Echtzeit über 4G / LTE.
Der Ahead Cube ist mit einer Onboard-Rechenleistung und Speicher ausgestattet, um Geräteerweiterungen, Software-Upgrades und die Installation von Anwendungen zu ermöglichen, welche weitere Dienste über zusätzliche Ports, WLAN und VoIP zulassen.
Ahead BaseLine erfüllt die Telealarmnorm EN81-28 und erfüllt höchste Sicherheitsstandards für Industrie-Hardware und -Software, die den Normen ISA / IEC-62443 entsprechen.
Over-The-Air-Updates (OTA) schützen die Investition, indem sie sich an die erste industrielle Cloud-Plattform anschließt, um bei Bedarf Analysen, Prüfungen und Aktualisierungen durchzuführen.
Fernalarm ETMA
Fernüberwachung
Alarm durch Hupe auf Kabinendach

Steuerungsoptionen

Rauchabdichtung Steuerung
Automatische Türschließung mit Timer
Positionsanzeiger Kabine
Ankunftsgong Etage
In-Betrieb-Anzeiger
Fahrtrichtungsanzeige Kabine
Wartungsanzeiger
Ankunfts- & Weiterfahrtsanzeiger
Sprachansage
Etagenrufzugriff mit Schlüssel
Vollautomatische Evakuierung
Brandfallsteuerung nach EN 81-73:2016

Ausstattungspezifikation

	01 Dekorlinie	Dekorlinie Klassik
	02 Beleuchtung	Spot
	03 Deckenausführung	Edelstahl gebürstet
	04 Ausführung Kabinentür	Edelstahl gebürstet
	05 Kabinenseitenwände	in Edelstahl gebürstet
	06 Kabinenrückwand	in Edelstahl gebürstet
	07 Kabinenboden	abgesenkt zur Aufnahme von kundenspezifischem Bodenbelag Höhe Kabinenboden: 14 mm
	08 Sockelleistenanordnung	Bündig mit Kabinenwand
	09 Sockelleistenausführung	Edelstahl gebürstet AISI304
	10 Kabinentableau	Edelstahltableau 100 halbhoch
	11 Schachttürausführung	Oberfläche in Edelstahl gebürstet
	12 Handlauf	in gerader Ausführung in Edelstahl gebürstet Handlauf an der Kabinenseitenwand
	13 Spiegel	mittig an der Rückwand angeordnet, Halbe Höhe, 90cm Breit

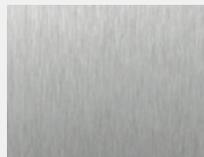
10



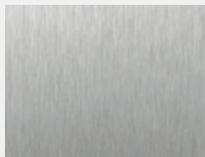
02



03



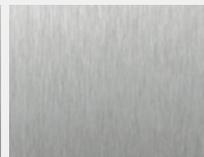
04



05



06



07



08



09



11



12



BVH Kusel

Position 200 - [H]-Pur

Ausstattungspezifikation

Dekor	Auswahl
Ausführung Kabinenfront	Edelstahl gebürstet ✓
Kabinenbeleuchtung	LED Beleuchtung ✓
Kabinentableau Ausführung Deckplatte	Edelstahl gebürstet K320
Kabinentableau Display	LED Punktmatrix
Kabinentürschwelle	Kabinentürschwelle aus Aluminium Hohlprofil ✓
Gewicht zusätzliche Auskleidung	63 kg
Schachttürrahmen	90 mm x 60 mm
Schachttüren	Standardtürrahmen Sematic C-Mod
Schachttürschwelle Ausführung	Aluminium ✓
Stockwerktableau Position	In der Wand möglichst im Türrahmen.
Stockwerktableau Installation	Teileingelassen, vertikal in Wand
Ausführung Stockwerktableau Deckplatte	Edelstahl gebürstet K320
Stockwerkanzeiger Montage	Aufgesetzt

Spezifische Auftragsbedingungen

1 Personenaufzug	[H]-Pur
Gebäude	Gebäude
Lieferfrist	ca. 14 Wochen nach vollständiger technischer und kommerzieller Klärung. Aufgrund der aktuellen Corona (COVID-19) Pandemie müssen wir Sie darauf hinweisen, dass sich die geplante Liefer-/Leistungszeit verlängern kann und somit Lieferfristen und Fertigstellungstermine bis auf Weiteres als unverbindlich gelten.
Montagezeit	ca. 4 Wochen
Bemusterungstermin	Bis spätestens 4 Monate vor Montagebeginn

Zusätzliche Leistungen im Angebot enthalten

Lastschlaufenboxen	Auslegung und Lieferung von Lastschlaufenboxen für den Schachtkopf zur Montage der Aufzugsanlage, Einbau bauseitig
---------------------------	--

Schlüsseltresor	Lieferung eines Schlüsseltresors inkl. Einsatz zum Hinterlegen der Haustürschlüssel oder einer Schließkarte für den ungehinderten Zugang zur Personenbefreiung. Einbau an gewünschter Stelle muss kundenseitig erfolgen.
Prüfgewichte	Die erforderliche Menge von Prüfgewichten zur Abnahme der Anlage bereitstellen und nach Beendigung der Arbeiten wieder abfahren
Entsorgung Verpackung	Fachgerechte Entsorgung des Verpackungsmaterials, inkl. Abfuhrkosten und Depotgebühren, soweit nicht anderweitig vereinbart
Plane für Schachtabsperrung	Lieferung, Montage und Demontage einer Plane für jeden Schachtzugang, um das Herabfallen von Gegenständen in den Schacht zu verhindern
Dichtband für Türen	Verschließen des umlaufenden Spalts zwischen Schachttür und Schachtwand durch rei ßfestes Dichtband als Vorbereitung für das kundenseitige Anputzen der Schachttüren
Prüfung vor Inbetriebnahmen	Prüfung vor erstmaliger Inbetriebnahme durch notifizierte Stelle inkl. Aufnahme der bauseitigen Mängel

Bemerkungen

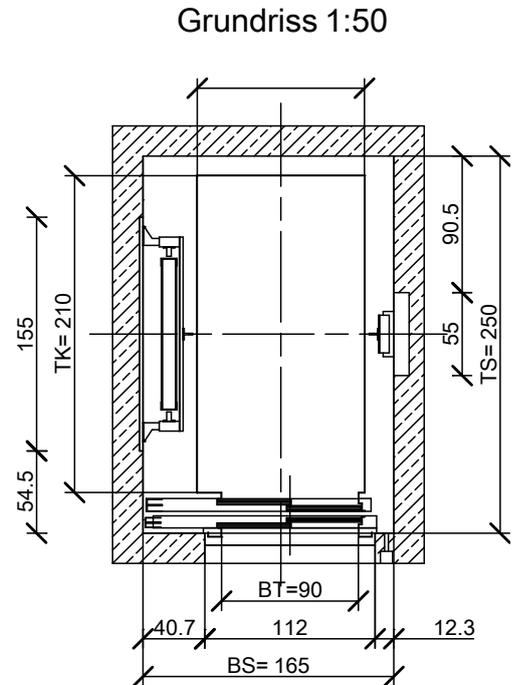
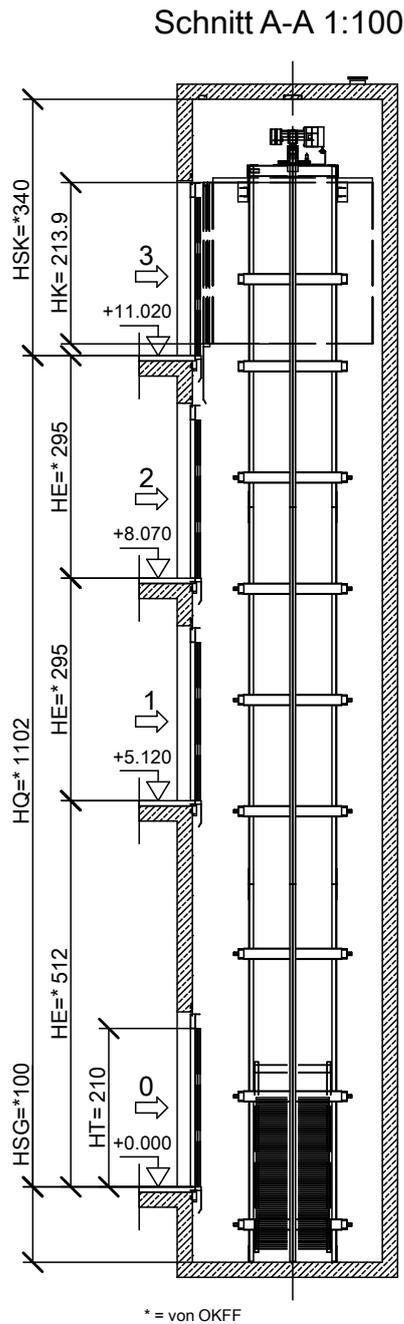
Technische Änderungen bleiben vorbehalten.

Die Einhaltung der relevanten EU-Normen für diesen Aufzug ist durch eine EU-Baumusterprüfung gem. Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU nachgewiesen.

Das Angebot erfüllt die Anforderungen der Musterleitungsanlagen-Richtlinie zum „Funktionserhalt“ nur dann, wenn der Steuerschrank in einem separaten Maschinenraum steht.

BVH Kusel

Dispoplan - Position 200



Alle Dimensionierungen auf der Zeichnung sind in cm!

BS Schachtbreite
 TS Schachttiefe
 BK Kabinenbreite
 TK Kabinentiefe
 HK Kabinenhöhe
 BT Türbreite
 HT Türhöhe
 HSG Schachtgrubentiefe
 HSK Schachtkopfhöhe
 HQ Förderhöhe
 HE Etagenhöhe

Position	Referenz	Produkt	Preis
100	Gebäude	[H]-Plus	
Preis exkl. MwSt			1 x 36.100,00 EUR 36.100,00 EUR
200	Gebäude	[H]-Pur	
Preis exkl. MwSt			1 x 34.100,00 EUR 34.100,00 EUR
Gesamtpreis exkl. MwSt			70.200,00 EUR

POS 200:
 VP netto 68.000,-
 inkl. Komplettabwicklung & Montage.
 Ohne Dübelkosten

Zusatzoptionen für [H]-Plus

Zusatzoption Diverses

Schachtentlüftungs- und Entrauchungssystem HVS

Intelligentes, energieeffizientes Schachtentlüftungs- und Entrauchungssystem HVS mit einer Rauchdetektion mittels Punktmelder gemäß EN 54-7 und einer Aufzug-Status-Überwachung für eine automatische Lüftungsauslösung. Zum Lieferumfang gehört eine Jalousieklappe nach EN 12101-2 mit einem Auslösetaster nach EN 54-11 (CE zertifizierte Komponenten, ohne abZ Erfordernis).

Lieferung und Montage der erforderlichen Wetterschutzhaube und die Anbindung an den Dachaufbau ist eine bauseitige Leistung und obliegt dem Auftraggeber.

Mehrpreis exkl. MwSt	pro Aufzug	3.000,00 EUR
-----------------------------	-------------------	---------------------

Alu-Wetterschutzhaube (Lamellen) inkl. Blechlüftungskanal (Einbau und Abdichtung baseits - Gewerk Dachdecker

Mehrpreis exkl. MwSt	pro Aufzug	800,00 EUR
-----------------------------	-------------------	-------------------

Zusatzoption Diverses

CleanAir

Das Kabinenluftreinigungssystem desinfiziert die Luft in Ihrer Aufzugskabine permanent und effizient. So wird ein mögliches Infektionsrisiko verringert, die Betriebssicherheit Ihrer Anlage gewährleistet und die Gesundheit Ihrer Fahrgäste dauerhaft geschützt.

Mehrpreis exkl. MwSt	pro Aufzug	2.000,00 EUR
-----------------------------	-------------------	---------------------

Zusatzoption Diverses

Ahead MediaScreen

Präsentieren Sie auf dem Ahead MediaScreen alle wichtigen Informationen und Botschaften für Ihre Passagiere direkt in die Kabine. Auf dem grosszügigen und hochauflösenden Bildschirm stehen die Inhalte immer im Mittelpunkt.

Mehrpreis exkl. MwSt	pro Aufzug	1.200,00
-----------------------------	-------------------	-----------------

Zusatzleistung Prüfung vor Inbetriebnahme

Terminliche Abstimmung und Organisation der Prüfung vor Inbetriebnahme durch eine zugelassene Überwachungsstelle (siehe auch Projektentwicklung Stichwort: Voraussetzung für Inbetriebnahme)

Mehrpreis exkl. MwSt

im Angebotspreis enthalten!

Fristen / Bedingungen

- 1 Die Angebotsbindefrist beträgt 42 Tage
- 2 Die Lieferbedingungen finden Sie im Anhang
- 3 **Preis Anpassung**
Im Auftragsfall gilt der Preis bis zum 07.10.2022 (geplantes Übergabedatum + 60 Tage) als Festpreis. Falls sich die Übergabe auf Ihre Veranlassung über den vorstehenden Termin hinaus verzögert, gilt die Preisankpassungsklausel im Anhang.
- 4 Dieses Angebot haben wir als Service für Sie zur Vertragsvorbereitung nach bestem Wissen und kostenfrei erarbeitet. Es unterliegt unserem Urheberrecht. Kopien oder Weitergabe an Dritte zu Wettbewerbszwecken bedürfen unserer Einwilligung

Zahlungsbedingungen

Zahlung bei:

30.00 %	Innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug	Auftrag angelegt / bestätigt
60.00 %	Innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug	Abrufbereitschaft Material
10.00 %	Innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug	Übergabe an Kunden

BVH Kusel

Anhang

Bauseitige Leistungen / Bedingungen	24
Projektentwicklung	25
Lieferbedingungen	26
Auftragserteilung	29
Preisanpassungsklausel	30

Sofern dieses Angebot nichts Gegenteiliges aussagt, übernimmt der Auftraggeber oder sein Beauftragter folgende Lieferungen und Leistungen:

- **Bei Auftragserteilung:**

Lieferung verbindlicher Baupläne für die Auftragsbearbeitung (Grundrisse für Normalgeschosse sowie Gebäudeschnitt im Aufzugsbereich). Wenn auf Grund Ihrer Vorgaben Änderungen der Aufzugspläne erforderlich werden, berechnen wir Ihnen ab der zweiten Planänderung eine Aufwandsvergütung je geändertem Plan in Höhe von jeweils 250,00 EUR/netto.

- **Während der Montage:**

Alle erforderlichen Maurer-, Putz- und Malerarbeiten, Schließen der Luftspalte zwischen Schachtoffnung und Türrahmen. Bereitstellen des endgültigen Kraft- und Lichtstromanschlusses bis zum Motorschutzschalter. Installation einer Schuko-Steckdose. Bereitstellen aller elektrischen Leitungen außerhalb des Aufzugsschachts. Alle Komponenten des Aufzuges müssen vor Witterungseinflüssen geschützt werden, dies gilt insbesondere auch für ins Freie mündende Aufzugszugänge. Witterungsschutz und die Einhaltung der Temperatur im Aufzugsschacht sind generell bauseitig zu jedem Zeitpunkt sicher zu stellen.

- **Vor Übergabe:**

Die Planung der Abnahme Ihres Aufzuges und die Abstimmung mit den Zugelassenen Überwachungsstellen erfordert einen erheblichen Koordinierungsaufwand. Bitte informieren Sie uns bei Absagen von geplanten Abnahmen oder fehlenden Abnahmevoraussetzungen eine Woche vorab. Sonst müssen wir Ihnen eine Aufwandspauschale von 890,00 EUR/netto in Rechnung stellen. Für einen neuen Abnahmetermin benötigen wir einen Planungsvorlauf von 14 Tagen.

- **Vor Montagebeginn:**

Termingerechte Bereitstellung des trockenen und entlüfteten Aufzugsschachtes in den vorgeschriebenen Toleranzen, lot- und winkelgerecht, nebst den erforderlichen Aussparungen, Decken- und Wanddurchbrüchen.

Die Einlegeteile (Ankerschienen, Lastschlaufenboxen, usw. ...) sind bauseits gemäß Dispositionsplan einzubringen. Vor Montagebeginn sind diese Füllmaterialien zu entfernen. Die Ausführung des Schachtes in Bezug auf die Betongüte und den fachgerechten Einbau der Einlegeteile ist auf Anforderung vor Montagebeginn schriftlich zu bestätigen.

Bei nicht termingerechter Umsetzung der bauseitigen Voraussetzungen zum Montagebeginn sind wir bereit, das Aufzugsmaterial 14 Tage kostenlos für Sie einzulagern. Danach berechnen wir je Tag und Aufzugsanlage Lagerkosten von 25 € sowie Kosten von 250 € für die Ein- und Auslagerung und den weiteren Transport der Anlage(n).

Bei Mauerschächten ist ein staub bindender Anstrich zu empfehlen. Bei maschinenraumlosen Aufzugstypen ist bei Montagebeginn ein abschließbarer Raum zur Verfügung zu stellen. Schachtabsperrungen nach DIN 4420 und UVV. Lagerräume trocken und verschließbar, Umkleieräume, Wasch- und Toilettenräume gem. Arbeitsstättenverordnung.

Einbau der Hülse für Schlüsseldepot.

Kraft- und Lichtstromzuleitung. Erdungsarbeiten (Blitzschutz). Anschluss an das öffentliche Telekommunikationsnetz für die Notrufweiterleitung (Entfällt bei GSM Notrufgerät).

Angabe der verbindlichen Meterrisse und Beihilfe zum Abladen und Transport schwerer Aufzugsteile, Rollenraum-, Schachtgrubentüren sowie Revisionsklappen.

Unser Team überwacht die Auftragsabwicklung und bietet Ihnen jegliche Unterstützung in allen Phasen des Projekts

Ihr Ansprechpartner

Herr Jonas Stein
Telefon : +496131998016
Mobil +4915116171573
jonas.stein@haushahn.de

Im Lieferumfang enthalten

- Konformitätsbewertungsverfahren nach Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU inkl. Bereitstellung der notwendigen Belastungsgewichte
- Anlagendokumentation mit EU-Konfirmitätserklärung, Betriebsanleitung, Anlagenzeichnungen, Schaltplänen und Wartungsheft
- Befestigungsmaterial für Führungsschienen und Schachttüren, Einbringung erfolgt bauseits
- Transporte bis zum Einsatzort auf der Baustelle
- Schachtbeleuchtung und Schlüsseldepot (*)
- Prüfung vor Inbetriebnahme durch eine zugelassene Überwachungsstelle

(*) Bitte beachten Sie die damit verbundenen bauseitigen Leistungen (Folgeseiten)

Voraussetzung für das Konformitätsbewertungsverfahren

Nach Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU:
Die Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU setzt eine Notrufeinrichtung mit einer ständigen Verbindung an eine „besetzte Stelle“ voraus. Diese ständige Verbindung kann durch eine analoge Telefonleitung oder eine Funkverbindung (GSM-Netz) realisiert werden. Die analoge Leitung muss durch den Arbeitgeber (Betreiber) der Anlage zur Verfügung gestellt werden. Sie muss bei Ausfall der Energieversorgung funktionstüchtig bleiben und darf ausschließlich für den Aufzugsnotruf genutzt werden.
Bei Einsatz des GSM-Funkzusatzes für das Notrufsystem, stellt Haushahn in Kombination mit einem Servicevertrag die notwendige Mobilfunkverbindung bereit. Voraussetzung ist eine entsprechende Mobilfunkabdeckung an der Anlage. **Die monatlichen Kosten des Notruf-Bereitschaftsvertrages entnehmen Sie bitte den Zusatzoptionen (siehe auch Preiszusammenstellung)**

Voraussetzung für die Inbetriebnahme

Nach Betriebssicherheitsverordnung (Novelle 2015):
Vor erstmaliger Inbetriebnahme eines Aufzuges ist nach der Betriebssicherheitsverordnung (Novelle 2015) eine Prüfung durch eine zugelassene Überwachungsstelle z.B. TÜV oder Dekra notwendig.

Gewährleistung

24 Monate ab Abnahme

Termine

- Geplanter Montagebeginn nach Vereinbarung
- Geplantes Übergabedatum: 08.08.2022
- Bemusterungstermin bis spätestens 3 Monate vor Montagebeginn

Lieferbedingungen

Vorbemerkung

Diese Bedingungen sind an die Konditionenempfehlung des Verbandes Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA) angelehnt.

Zur Verwendung gegenüber:

1. einer Person, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit handelt (Unternehmer);
2. einer juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

I. Allgemeines

1. Allen vertraglichen Leistungen liegen diese Bedingungen sowie etwaige gesonderte vertragliche Vereinbarungen zugrunde. Abweichende Einkaufsbedingungen, etwaige Nachunternehmerbedingungen oder sonstige Zusätzliche oder Besondere Vertragsbedingungen des Auftraggebers werden auch durch Auftragsannahme nur dann Vertragsinhalt, wenn wir diese ausdrücklich schriftlich anerkannt haben.

Ein Vertrag kommt - mangels besonderer Vereinbarung - mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung zustande.

2. An Mustern, Kostenanschlägen, Zeichnungen und ähnlichen Informationen körperlicher und unkörperlicher Art - auch in elektronischer Form - behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Wir sind unsererseits verpflichtet, vom Auftraggeber als vertraulich bezeichnete Information und Unterlagen nur mit dessen Zustimmung Dritten zugänglich zu machen.

3. Die zu dem Angebot gehörenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen u.a. sowie Angaben über Maße, Gewichte, Leistungen, Kraftbedarf, Betriebskosten u.ä. sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind. Sie gelten im Übrigen im Rahmen der DIN-Toleranzen.

II. Leistungsumfang, Plangenehmigung, behördliche Auflagen

1. Für den Umfang der vertraglich geschuldeten Leistung im Einzelnen ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend.

2. Nebenabreden und Änderungen bedürfen - mangels anderweitiger vertraglicher Regelung - unserer schriftlichen Bestätigung. Die Regelungen in §§ 650b und c BGB bleiben unberührt. Gehört zu unserer Leistungspflicht auch die Planung des Bauwerks oder der Außenanlage und war diese mangelfrei, besteht eine Befolgungspflicht für Änderungen des Vertrages gemäß § 650b Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BGB, die zur Erreichung des vereinbarten Werkerfolgs notwendig sind, nur dann, wenn uns diese zumutbar sind. § 650b Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 und Satz 3 in Verbindung mit § 650b Abs. 1 S. 3 BGB gilt entsprechend.

3. Nach Vertragsabschluss legen wir den Dispositionsplan für die jeweilige(n) vertraglich geschuldete(n) Anlage(n) dem Auftraggeber zur Genehmigung durch Unterzeichnung vor. Wir haben Anspruch auf ausdrückliche Genehmigung des Dispositionsplans vor Beginn der Herstellung und Montage der Anlage(n).

Der Auftraggeber hat uns die für die Anfertigung des Dispositionsplans benötigten Baupläne rechtzeitig zu überlassen.

4. Wir sind verpflichtet, dem Auftraggeber diejenigen technischen Unterlagen zu liefern, die erforderlich sind, um die Anlagen in Verkehr zu bringen. Auflagen von Genehmigungsbehörden werden nur berücksichtigt, wenn uns diese vom Auftraggeber rechtzeitig bekannt gegeben und von uns schriftlich bestätigt werden.

III. Vergütung und Zahlungsweise

1. Zu der vereinbarten Vergütung kommt die Umsatzsteuer hinzu, die zu dem im Zeitpunkt des Entstehens der Steuerschuld gültigen Satz berechnet wird. Im Fall einer Vertragsänderung

nach § 650b Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BGB steht uns nur dann kein Anspruch auf Vergütung für den uns entstehenden vermehrten Aufwand zu, wenn die Vertragsänderung auf einer von uns erstellten mangelhaften Planung beruht. Andernfalls gelten für die Anpassung der Vergütung die Regelungen in §§ 650b und 650c BGB entsprechend.

2. Die Zahlungsweise regelt sich nach der vertraglich getroffenen Vereinbarung. Zahlungen sind bargeldlos per Überweisung ohne jeden Abzug an uns zu leisten. Die vereinbarte Zahlungsweise gilt bei mehreren Anlagen getrennt für jede Anlage.

3. Das Recht, Zahlungen zurückzuhalten, steht dem Auftraggeber nur insoweit zu, als seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

4. Das Recht des Auftraggebers, mit Gegenansprüchen aus anderen Rechtsverhältnissen aufzurechnen, steht ihm nur insoweit zu, als sie unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

IV. Vertragliche Fristen und Verzögerungen

1. Verbindliche Vertragsfristen, insbesondere solche zur Fertigstellung der Leistung bedürfen der ausdrücklichen Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und uns. Im Übrigen beginnen Liefer- und Montagezeiten erst nach restloser Klärung aller technischen Einzelheiten, Genehmigung des Dispositionsplans für die Anlage(n) sowie nach Eingang einer vereinbarten Anzahlung.

2. Vereinbarte Vertragsfristen, insbesondere die Fertigstellungsfristen setzen die vertraglich geschuldeten Leistungen und Mitwirkungen des Auftraggebers, insbesondere die Möglichkeit unbehinderten Montagebeginns zur ursprünglich festgesetzten Zeit voraus. Soweit während der Montage Leistungen und Mitwirkungen des Auftraggebers zu erbringen sind, hat er diese so zu fördern, dass Behinderungen oder Unterbrechungen der Montage ausgeschlossen sind.

Kann aus Gründen zu Abschnitt IV.1 und / oder IV.2. die Montage der Anlage(n) nicht oder nicht rechtzeitig aufgenommen oder muss diese wegen Baubehinderungen oder -Verzögerungen unterbrochen werden, verlängern sich vereinbarte Fristen und Montagezeiten angemessen. Der Auftraggeber trägt in diesen Fällen zudem unsere zusätzlichen Aufwendungen, insbesondere Kosten für die Einlagerung von Material sowie Warte- und zusätzliche Anfahrtszeiten, wenn die Behinderung oder Verzögerung in seinen Risikobereich fällt.

3. Vereinbarte Fertigstellungsfristen sind eingehalten, wenn wir die Fertigstellung der Anlage(n) schriftlich anzeigen und die Anlage(n) abnahmereif ist/sind. Auftraggeberseitig nicht oder nicht rechtzeitig erbrachte Leistungen, die das Inverkehrbringen und/oder die Inbetriebnahme der Anlage(n) hindern, bleiben außer Betracht.

4. Ist die Nichteinhaltung von Vertragsfristen auf höhere Gewalt, Arbeitskämpfe oder sonstige Ereignisse, die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen, zurückzuführen und haben solche Hindernisse nachweislich auf die Fertigstellung der Leistung Einfluss, so verlängern sich vereinbarte Vertragsfristen angemessen. Wir werden dem Auftraggeber den Beginn und das Ende derartiger Umstände baldmöglichst mitteilen.

5. Kommen wir mit der Anlieferung der Anlage(n) oder der Fertigstellung der vertraglichen Leistung in Verzug und erwächst dem Auftraggeber hieraus ein Schaden, so ist er berechtigt, eine pauschale Verzugsentschädigung zu verlangen. Diese beträgt für jede volle Woche der Verspätung 0,5%, im Ganzen aber höchstens 5% vom Wert desjenigen Teils der Gesamtlieferung, der infolge der Verspätung nicht rechtzeitig oder nicht

vertragsgemäß genutzt werden kann.

Setzt der Auftraggeber uns - unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ausnahmefälle - nach Fälligkeit eine angemessene Frist zur Leistung und wird die Frist nicht eingehalten, so ist er im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zum Rücktritt berechtigt.

Weitere Ansprüche aus Verzug mit der Anlieferung der Anlage(n) oder der Fertigstellung der vertraglichen Leistung bestimmen sich ausschließlich nach Abschnitt VII. 2.

V. Abnahme und Gefahrenübergang

Abnahme und Gefahrenübergang richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit nicht die Parteien eine anderweitige Regelung getroffen haben. Die Abnahme der Anlage(n) soll dabei mit ihrem Inverkehrbringen zusammenfallen. Der Auftraggeber ist auch dann verpflichtet, die vertragsgemäß fertig gestellte Leistung abzunehmen, wenn das Inverkehrbringen der Anlage(n) sich aus Gründen verzögert, die nicht in unserem Risikobereich liegen.

VI. Mängelansprüche

Für Sach- und Rechtsmängel leisten wir unter Ausschluss weiterer Ansprüche - vorbehaltlich des Abschnitts VII.2 - Gewähr wie folgt:

Sachmängel

1. Unsere Aufzugs- und Förderanlagen sind hinsichtlich ihrer elektromagnetischen Verträglichkeit nach den Anforderungen der Produktfamilien-Normen DIN EN 12015 (Störaussendung) und DIN EN 12016 (Störfestigkeit) ausgelegt. Zusätzliche Funkentstör- und Filtereinrichtungen sind nicht zur Lieferung vorgesehen.

2. Alle diejenigen Teile sind unentgeltlich nach unserer Wahl nachzubessern oder mangelfrei zu ersetzen, die sich infolge eines vor dem Gefahrübergang liegenden Umstandes als mangelhaft herausstellen. Die Feststellung solcher Mängel ist uns unverzüglich zu melden. Ersetzte Teile werden unser Eigentum.

3. Zur Vornahme aller uns notwendig erscheinenden Nachbesserungen und Ersatzlieferungen hat der Auftraggeber nach Verständigung mit uns die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben; anderenfalls sind wir von der Haftung für die daraus entstehenden Folgen befreit. Nur in dringenden Fällen der Gefährdung der Betriebssicherheit bzw. der Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden hat der Auftraggeber das Recht, den Mangel selbst oder durch einen Dritten beseitigen zu lassen und von uns Ersatz der erforderlichen Aufwendungen zu verlangen. Er hat uns hierüber unverzüglich zu benachrichtigen.

4. Der Auftraggeber hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ein Recht zur Minderung der vereinbarten Vergütung, wenn wir - unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ausnahmefälle - eine uns gesetzte angemessene Frist für die Nachbesserung oder Ersatzlieferung wegen eines Sachmangels fruchtlos verstreichen lassen.

Das Recht zum Rücktritt ist ausgeschlossen, soweit Gegenstand des Vertrages eine Bauleistung ist.

Weitere Ansprüche bestimmen sich nach Abschnitt VII. 2.

5. Mängelansprüche beziehen sich nicht auf natürlichen Verschleiß oder natürliche Abnutzung der mangelfrei erbrachten Leistung. Keine Haftung wird zudem übernommen für: Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, nicht ordnungsgemäße Wartung, Gebäudesenkung oder sonstige mangelhafte Bauarbeiten und Baukonstruktionen sowie Einflüsse von Temperatur und Witterung, chemische und sonstige Naturereignisse, es sei denn, diese sind von uns zu vertreten.

Rechtsmängel

6. Mängelansprüche für Rechtsmängel richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit diese nicht in Abschnitt VII. 2. eingeschränkt sind.

VII. Haftung

1. Wenn die Leistung durch unser Verschulden infolge unterlassener oder fehlerhafter Ausführung von vor oder nach Vertragsschluss erfolgten Vorschlägen und Beratungen oder durch die Verletzung anderer vertraglicher Nebenverpflichtungen - insbesondere Anleitung für die Bedienung und Wartung der Anlage(n) - vom Auftraggeber nicht vertragsgemäß verwendet werden kann, so gelten unter Ausschluss weiterer Ansprüche des Auftraggebers die Regelungen der Abschnitte VI und VII. 2. entsprechend.

2. Für Schäden, die nicht an der / den Anlage(n) selbst entstanden sind, haften wir - aus welchen Rechtsgründen auch immer - nur

- bei Vorsatz,
- bei grober Fahrlässigkeit des Inhabers / der Organe oder leitender Angestellter,
- bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit,
- bei Mängeln, die wir arglistig verschwiegen haben,
- im Rahmen einer Garantiezusage
- bei Mängeln der Anlage(n), soweit nach Produkthaftungsgesetz für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird.

Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir auch bei grober Fahrlässigkeit nicht leitender Angestellter und bei leichter Fahrlässigkeit, in letzterem Fall begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden sowie der Summe nach begrenzt auf EUR 1 Mio. § 254 Abs. 2 S. 1 BGB bleibt unberührt.

Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

VIII. Verjährung

Für die Verjährung von Mängelansprüchen zu Leistungen bei einem Bauwerk und einem Werk, dessen Erfolg in der Erbringung von Planungs- oder Überwachungsleistungen hierfür besteht, sowie zu Sachen, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet werden und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Dies gilt ebenso für Schadensersatzansprüche nach Abschnitt VII.2.a – d. und f. Im Übrigen verjähren alle Ansprüche des Auftraggebers – aus welchen Rechtsgründen auch immer – in zwölf Monaten.

IX. Softwarenutzung; Rechte an technischen Geräten

1. Soweit zu der vertraglichen Leistung Software gehört, wird dem Auftraggeber ein nicht ausschließliches Recht eingeräumt, die gelieferte Software einschließlich ihrer Dokumentation für die vertraglich vereinbarten Zwecke zu nutzen. Die Software wird nur zur Verwendung auf die / den gelieferte(n) Anlage(n) überlassen. Eine Nutzung der Software auf Anlagen, die nicht Gegenstand der vertraglichen Leistungen sind ist untersagt.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, Herstellerangaben - insbesondere Copyright-Vermerke - nicht zu entfernen oder ohne unsere ausdrückliche Zustimmung zu verändern.

Die dem Auftraggeber von Gesetzes wegen zwingend zustehenden Rechte, insbesondere aus §§ 69d und 69e UrhG bleiben unberührt.

Alle sonstigen Rechte an der Software und den Dokumentationen einschließlich der Kopien bleiben bei uns bzw. dem Softwarehersteller. Die Vergabe von Unterlizenzen ist nicht zulässig.

2. Wir sind berechtigt, unsere Leistung um technische Geräte zu ergänzen, die es uns

ermöglichen, besondere Service-Dienste und/oder -funktionen zu erbringen. Der Auftraggeber ist berechtigt, die darin installierte Software entsprechend der von uns zur Verfügung gestellten Anleitungen und Handbücher sowie der Regelungen des Abschnitts IX. 1 zu nutzen. Das Nutzungsrecht ist zeitlich begrenzt und gilt nur für die Dauer eines mit uns abgeschlossenen Servicevertrages.

Wir bzw. der Softwarehersteller bleiben Inhaber des Urheberrechts an der Software, ferner Eigentümer einer eventuell zur Erbringung der Dienste mitgelieferten und eingebauten SIM-Karte für den

Telefonanschluss. Wir sind berechtigt, diese nach Ende des Servicevertrages zu entfernen oder zu deaktivieren.

X. Anwendbares Recht, Gerichtstand

1. Für alle Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Auftraggeber und uns gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien untereinander maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2. Gerichtsstand ist das für unseren Hauptsitz zuständige Gericht. Wir sind jedoch berechtigt, am Hauptsitz des Auftraggebers Klage zu erheben.

C. Haushahn GmbH & Co. KG
Stand: August 2018

BVH Kusel

Auftragserteilung

Diese Vereinbarung kommt zustande

zwischen

P.A. Budau GmbH + Co. KG
Harald Friedrich
Mackenrodter Weg 5-9
55743 Idar-Oberstein
("Auftraggeber")

und

Sieben IAO
Jonas Stein
Lise-Meitner-Straße 11
55129 Mainz
("Auftragnehmer")

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer zu den Bedingungen des Angebots mit der Vorgangsnummer: **811276119 - 202276333 - 0302368233**

Mainz-Hechtsheim

Ort, Datum

Auftraggeber

Sieben IAO

(Stempel und rechtsgültige Unterschrift)

Unterschrift

i.V. Jonas Stein

Vor- und Zuname in Blockbuchstaben

Vor- und Zuname in Blockbuchstaben

Funktion

Technischer Vertrieb Neuanlagen

Funktion

BVH Kusel

Preisanpassungsklausel

Preisanpassungsklausel

Die bei Stellung der Rechnung gültige Vergütung wird– unter Zugrundelegung von Ziffer III. unserer Lieferbedingungen – nach folgender Preisanpassungsklausel berechnet:

$$P = \frac{P_o}{100} \times \left(A \frac{D}{D_o} + B \frac{E}{E_o} + C \frac{F}{F_o} \right)$$

Hierin bedeuten:

- P** = In Rechnung zu stellender Netto-Preis (ausschließlich Umsatzsteuer.)
- P_o** = Bei der Bestellung vereinbarter Netto-Preis (ausschließlich Umsatzsteuer.)
- A** = Prozentsatz des materialabhängigen Preises = 30 %
- B** = Prozentsatz des fabriklohnabhängigen Preises = 30 %
- C** = Prozentsatz des montageabhängigen Preises = 40 %
- D** = Aufzugspreisindex zum Zeitpunkt der Lieferung
- D_o** = Aufzugspreisindex am Ende der Festpreisbindung
- E** = Lohn eines Fabrik-Facharbeiters zum Zeitpunkt der Lieferung
- E_o** = Lohn eines Fabrik-Facharbeiters am Ende der Festpreisbindung
- F** = Lohn eines Montage-Facharbeiters am Einbauort am Tag der Fertigstellung
- F_o** = Lohn eines Montage-Facharbeiters am Einbauort am Ende der Festpreisbindung

Basis für den Aufzugspreisindex:

Aufzugspreisindex des Statistischen Bundesamtes, Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, GP 28 22 16 Personen- und Lastenaufzüge, Rolltreppen und Rollsteige

Basis für den Fabrik-Facharbeiterlohn:

Tarif-Ecklohn für Fabrik-Facharbeiter der Berliner Metallindustrie

Basis für den Montage-Facharbeiterlohn:

Tarif-Ecklohn für Montage-Facharbeiter der Metallindustrie am Einbauort

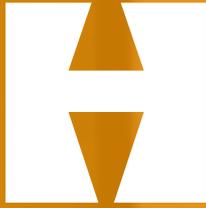
C. Haushahn GmbH & Co. KG
Stand: Mai 2017

Wir von hier.



Barrierefreie Mobilität für alle Menschen. Mit und ohne Handicap.

Informationen zur EN 81-70.



Barrierefreiheit bedeutet die uneingeschränkte Nutzung von Gegenständen und Einrichtungen, unabhängig von einer möglicherweise vorhandenen Behinderung. In Deutschland wird die Barrierefreiheit von Aufzügen in der EU-Norm EN 81-70 (Deutsche Fassung EN 81-70:2018) geregelt. Das nationale Baurecht legt fest, in welchem Gebäude ein Aufzug nach dieser Norm eingebaut werden muss.

Für die „Zugänglichkeit von Aufzügen für Personen mit Behinderungen“ definiert die EN 81-70 eine Reihe von zu erfüllenden Merkmalen.

Barrierefreie Aufzüge von Haushahn erfüllen alle gewünschten Anforderungen der EN 81-70 (Stand 2005) und der Neuaufgabe, welche im Mai 2018 erschienen ist (EN 81-70:2018).

In den nächsten 2 Jahren ist sowohl die bisherige als auch die neue Norm 81-70:2018 gültig.

Die Übergangsfrist endet im Mai 2020.

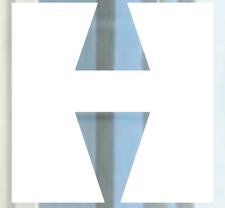
Diese Broschüre gibt Ihnen eine Übersicht der Vorgaben der überarbeiteten EN 81-70:2018, die schon heute von Haushahn erfüllt und umgesetzt werden.

Laut neuer EN 81-70:2018 wird davon ausgegangen, dass zwischen Aufzugsunternehmen und Kunden Absprachen über die bestimmungsgemäße Nutzung, die zeitliche Aktivierung spezieller Funktionen, Umgebungsbedingungen, bauliche Probleme und weitere Gesichtspunkte, die den Einbauort betreffen, stattfinden.

Unsere Berater vor Ort sind Ihnen gerne bei der detaillierten Planung behilflich.

Wir von hier.

Mobilität für alle Menschen.



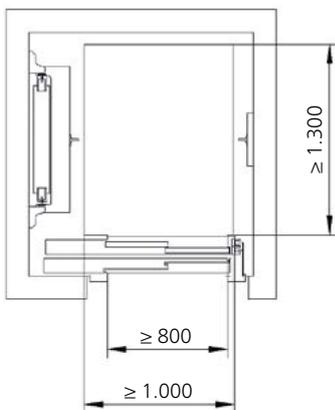


Kabinengröße

In der neuen EN 81-70:2018 sind fünf Aufzugstypen mit definierten Türbreiten, einer einstellbaren Tür-Offenhaltezeit von 2–20 Sek. und einer Übereck-Zugangs-Variante festgelegt. Diese Vorgaben werden bereits heute von Haushahn normgerecht erfüllt.

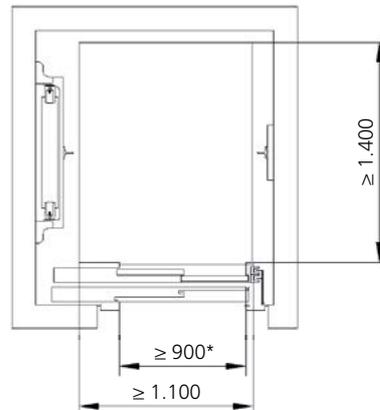
Typ 1:

Nur bei Bestandsimmobilien
Nutzlast 450 kg



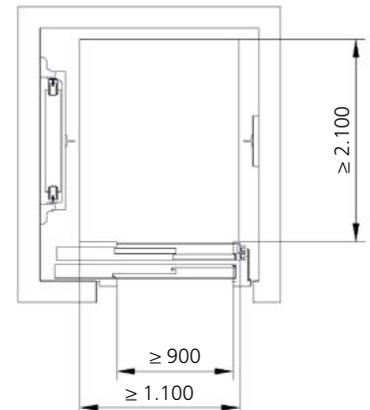
Typ 2:

Standard Mindestgröße für
Neubauten, Nutzlast 630 kg



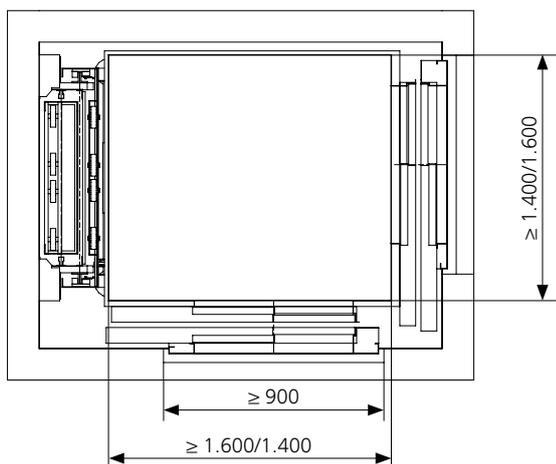
Typ 3:

Insbesondere für den öffentlichen
Bereich, Nutzlast 1.000 kg



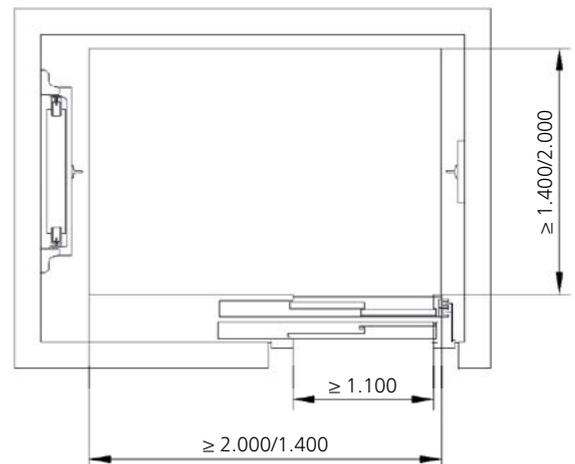
Typ 4:

Erlaubt auch den Einbau von Übereck-Türen, Nutzlast 1.000 kg,
Fahrkorbbreite: 1.600 mm, Fahrkorbtiefe: 1.400 mm oder
Fahrkorbbreite: 1.400 mm, Fahrkorbtiefe: 1.600 mm



Typ 5:

Für Rollstuhlbenutzer und mehrere Fahrgäste, Nutzlast 1.275 kg
Fahrkorbbreite: 2.000 mm, Fahrkorbtiefe: 1.400 mm oder
Fahrkorbbreite: 1.400 mm, Fahrkorbtiefe: 2.000 mm



* Bei Bestandsimmobilien ist eine Türbreite von mind. 800 mm einzuhalten

Wir erfüllen, was die Norm bietet.

Anforderungen an Handläufe



Vorgaben gemäß EN 81-70:

- ▮ Länge \geq 400 mm, Höhe: 900 mm
- ▮ Abstand zur Wand: mind. 35 mm
- ▮ Durchmesser: 30 bis 45 mm
- ▮ Anbringung an der Wand, wo sich das Tableau befindet
- ▮ Unterbrechung des Handlaufs durch Tableau möglich
- ▮ Geschlossene oder gebogene Enden

Anforderungen erfüllt:



Anzahl der Handläufe



Aufzugstyp 1, 2 und 3: Ein durchgängiger Handlauf auf der Seite des Bedientableaus ist verpflichtend. Sollte dadurch die Breite des Kabinenzugangs eingeschränkt sein, darf der Handlauf an der gegenüberliegenden Wand angebracht werden.

Aufzugstyp 4 und 5: 2 Handläufe sind verpflichtend. Jeweils an der Seite des Bedientableaus und der gegenüberliegenden Seite bzw. Rückwand.



Kabinenfußboden



- ▮ Die Materialbeschaffenheit des Fußbodens in der Kabine sollte rutschhemmend sein
- ▮ Der Kabinenboden darf der Umgebung und dem Bodenbelag der Stockwerke entsprechen

Haushahn bietet hierfür Bodenbeläge der Rutschfestigkeitsklasse **R9** an.



Befehlsgeber Kontrastforderung



Kontrastforderungen an Taster, Symbole und deren Deckplatten zur Umgebung sind neu definiert, die in einem bestimmten Kontrastverhältnis zueinander stehen und dem Lichtreflektionsgrad (LRV \geq 30) entsprechen.

Optional auch als XL-Taster.

Hier bietet Haushahn die vorgeschriebenen Taster und Touchscreens für Sammel- und Zielrufsteuerungen an.



Berührungsempfindlicher Touchscreens an Haltestellen



- ▮ Mindestfläche Display: 490 mm²
- ▮ Tastengröße: mind. 20 mm
- ▮ Abstand der Tasten: mind. 5 mm
- ▮ Symbolgröße: 15 bis 40 mm
- ▮ Leuchtdichte des Displays: 300 cm/m²

Mit dem PORT System (3. Generation) wird Haushahn allen Forderungen der berührungsempfindlichen Zielwahlsteuerung gerecht.



Vergleichen Sie selbst

Anzahl und Platzierung der Bedientableaus



Vorgaben gemäß EN 81-70:

- 1 **Kabinentableau:** für Aufzugstyp 1, 2 und 3
- 2 **Kabinentableaus:** an beiden Seitenwänden für Aufzugstyp 4 und 5
- Bei mittig öffnenden Türen befindet sich das Tableau rechts, sonst an Tür-Schließseite
- Mindesthöhe des untersten Befehlstasters zum Boden: 850 mm
- Größte Höhe des obersten Tasters des Kabinentableaus vom Boden: 1.200 mm
- Seitlicher Abstand zwischen Tastermittellinie und Wandecke der Kabine: mind. 400 mm

Anforderungen erfüllt:

Auf Haushahn Tableaus befindet sich der unterste Befehlsgeber 900 mm vom Boden entfernt.



Kabinentableaus



- Durchmesser Taster: min. 20 mm
- Tastenabstand zueinander: min. 10 mm
- Stockwerkstaster befinden sich oberhalb der Befehlstaster (Notruf, Tür-Auf, Tür-Zu)
- Die Anordnung der Stockwerkstaster in senkrechter und waagerechter Position geht von links nach rechts und von unten nach oben
- Der Taster der Ausgangshaltestelle steht mit einem Abstand von mind. 5 mm hervor und ist grün eingerahmt



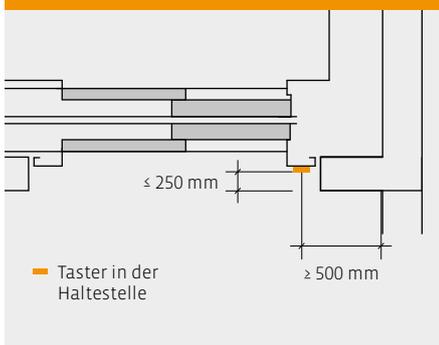
XL-Taster optional



- Mindestgröße der XL-Taster: 50 x 50 mm
- Symbolgröße auf den Tastern: 25 bis 40 mm
- Abstand zwischen Befehlstaster und Stockwerkstaster: mind. 20 mm
- die Anbringung in der Kabine erfolgt auf einer 30 bis 45° geneigten, horizontalen Platte
- Max. Abstand der Platte zur Wand: 100 mm
- Höhe der Platte zum Boden: 1.000 mm (ab Mittellinie des obersten Tasters)



Platzierung des Etagentableaus



- Größte Höhe des obersten Tasters des Etagentableaus vom Boden: 1.100 mm
- Mindesthöhe des untersten Befehlsgebers zum Boden: 850 mm
- Seitlicher Abstand zwischen Tastermittellinie und Wandecke an Haltestelle: mind. 500 mm
- Wandvertiefungen zum Taster dürfen max. 250mm betragen

Auf Haushahn Tableaus befindet sich der unterste Befehlsgeber 900 mm vom Boden entfernt.

Bauseitige Voraussetzungen



Wir erfüllen, was die Norm bietet.

Anzeigen in der Kabine



Vorgaben gemäß EN 81-70:

- Positionsanzeiger in der Kabine befinden sich innerhalb oder oberhalb des Bedientableaus
- Höhe der Anzeigenmitte zum Fußboden: 1,60 m bis 1,80 m

Anforderungen erfüllt:



Anzeigen an Haltestellen



- Anzeiger an Haltestellen sind als beleuchtete Richtungspfeile zu erkennen
- Anbringungshöhe: 1,80 m bis 2,50 m, neben oder oberhalb der Schachttür
- Bei Einzelaufzügen können sich Anzeigepfeile auch innerhalb der Kabine befinden. Höhe hier: 1,60 m bis 2,00 m
- Die hörbare Anzeige beim Aufleuchten der Pfeile entspricht einem Ton für Aufwärtsfahrten und zwei Tönen für Abwärtsfahrten (35 bis 65 dB)
- Beim Öffnen der Kabinentür ist ein akustisches Signal hörbar (≥ 45 dB)



Spiegel in der Kabine



Aufzugstyp 1, 2 und 3 müssen mit einem Spiegel oder einer ähnlichen Anbringung ausgestattet sein, die das Erkennen von Hindernissen bei Rückwärtsfahren mit Rollstühlen ermöglicht.



Information über Sprachausgabe



Akustische Befehlsannahmen im Kabinentableau sowie akustische Etageninformationen beim Erreichen einer Haltestelle bieten zusätzliche Unterstützung und erfüllen die akustischen Anforderungen (35 bis 65 dB)





LIFT 36

Etage / Etage

Medizinische / Medizinische

Biomedical Laboratories
Biomedizinische Labors

2 Spinal Injury Research
Rückenverletzungsforschung

1L Biomedical Laboratories
Biomedizinische Labors

1 Best Care Research
Best Care Forschung

0 Halle GZI / Empfang
Care Skills Teaching and
Research Laboratory
Care Lern- und
Forschungswerkstatt
Biomedical Laboratories
Biomedizinische Labors
Pharmacy / Apotheke ↓



Wissenswertes zur neuen Richtlinie.

Barrierefreiheit bedeutet bei Haushahn, dass unsere Aufzüge durch alle Nutzergruppen uneingeschränkt benutzbar sind, und zwar unabhängig von einer vorhandenen Mobilitätseinschränkung.

Als Kommunikationshilfe für Alarmanrichtungen, kann zusätzlich eine Induktionsschleife zur Verfügung gestellt werden. Auch kann die Benutzung der Haushahn Aufzüge mit der Ausstattung eines Klappsitzes weiter verbessert werden. Beide Möglichkeiten werden in der EN 81-70:2018 empfohlen, aber nicht vorgeschrieben.

Folgende Kriterien sind an den Klappsitz gestellt und werden von Haushahn eingehalten:

- Höhe zum Boden: 500 mm
- Tragfähigkeit \geq 120 kg
- Tiefe des Sitzes: 300 bis 400 mm
- Breite des Sitzes: 400 bis 500 mm

DIN 18040 und EN 81-70

Um die Aufzugsanforderungen der DIN 18040 „Barrierefreies Bauen und Wohnen“ zu erfüllen, muss ein Aufzug den Kriterien der EN 81-70:2005 entsprechen.

Die Kabinengröße ist entsprechend den Typen 2, 3, 4 oder 5 auszuführen.

Rufknöpfe an Haltestellen und in der Kabine sind als XL-Großflächentaster einzusetzen.

Inwiefern unterscheiden sich die Begriffe „behindertengerecht“, „rollstuhlgerecht“ und „barrierefrei“?

■ **Barrierefrei:** „Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, (...), wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind“, §4 BGG (Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen). Barrierefreiheit umfasst eine Reihe baulicher Bedingungen und beschränkt sich nicht auf die Aufzugsanlagen.

■ **Behindertengerecht:** Ist eine veraltete Version des Begriffs „Barrierefreiheit“. Im Gegensatz zu „behindertengerecht“ beschränkt sich der Begriff „barrierefrei“ aber nicht auf Behinderte, sondern bedeutet eine vereinfachte Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für alle Menschen.

■ **Rollstuhlgerecht** „Barrierefrei“ und „behindertengerecht“ schließen den rollstuhlgerechten Zugang mit ein. Zusätzlich werden auch andere Behinderungen berücksichtigt, wie z.B. eingeschränktes Sehvermögen. Rollstuhlgerechte Ausführungen werden häufig in den Landesbauordnungen gefordert.



Wir von hier. Für Sie da.

Haushahn ist Ihr Netzwerk regional agierender, traditionsreicher Aufzugsunternehmen. Auch in Ihrer Nähe finden Sie die richtigen Ansprechpartner für Aufzugsanlagen. Für Neubau oder Modernisierung, für Serviceleistungen rund um Ihren Aufzug oder umfassende Beratung zu sämtlichen Normen und Vorschriften. Ob in Stuttgart, Berlin, Lübeck oder München.

Wir sind von hier. Und immer für Sie da.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.haushahn.de

1 Confurius Roland
23556 Lübeck
Telefon 0451 29223-0

2 Confurius Roland
28309 Bremen
Telefon 0421 489961-0

3 Merkur Schoppe
13509 Berlin
Telefon 030 43778-0

4 Radtke Buder
15517 Fürstenwalde
Telefon 03361 215-1

5 Lippe Zschernig
02730 Ebersbach
Telefon 03586 7609-0

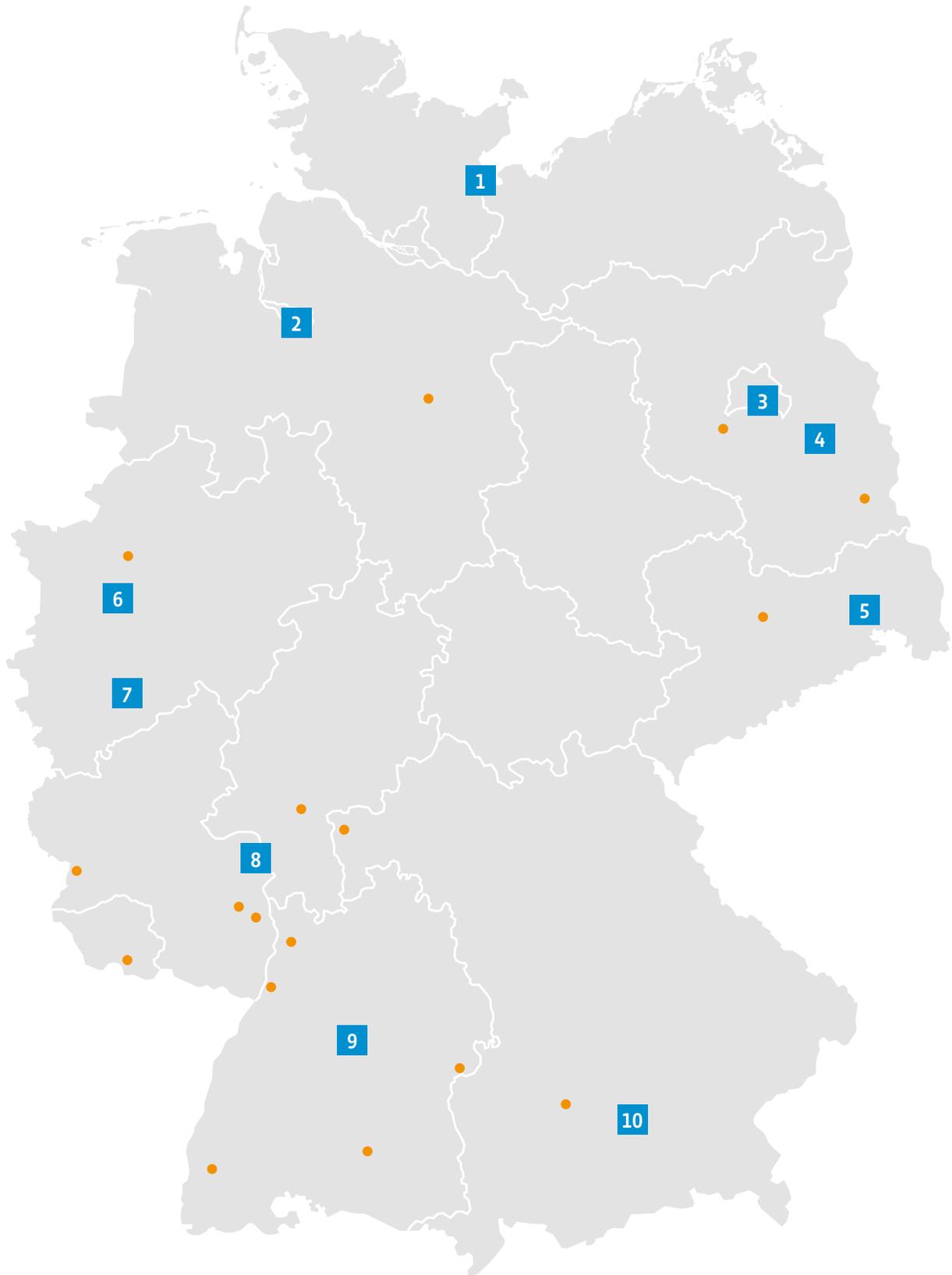
6 FHW Knizia
45136 Essen
Telefon 0201 89535-0

7 Röbling Seiffert
51149 Köln
Telefon 02203 9039-40

8 Sieben IAO
55129 Mainz
Telefon 06131 9980-0

9 Haushahn
70469 Stuttgart
Telefon 0711 8954-0

10 Burger Orion
85748 Garching
Telefon 089 329458-0



● weitere Servicestandorte



Impressum

C. Haushahn GmbH & Co. KG
Heilbronner Straße 364
70469 Stuttgart

Telefon: 0711 89540
Telefax: 0711 8954403
haushahn@haushahn.de

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Handelsregister: HRA 346
Amtsgericht Stuttgart
USt-Ident-Nummer: DE147512896

www.haushahn.de

Anderungen der Spezifikationen, Optionen und Farben sind vorbehalten. Alle Darstellungen und Optionen in dieser Broschüre haben repräsentativen Charakter und dienen der Beschreibung. Sie begründen keine Garantie oder zugesicherte Eigenschaft. Die gezeigten Farb- und Materialmuster können vom Original abweichen.

Bildnachweis: C. Haushahn GmbH & Co. KG | S. 3: Fotolia © Agence DER

CHA05-0150D1911